

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2014
Nummer: 9
Datum: 11. Februar 2014

Inhalt: Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang
Innovative Textilien an der Hochschule
für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 28. Januar 2014

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Innovative Textilien an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 28. Januar 2014

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Innovative Textilien vom 20. Juni 2012 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 17/2012), zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Mai 2013 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 6/2013) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 2 Satz 2 werden der Strichpunkt und der Halbsatz 2 gestrichen.
2. § 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8

Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Unterrichts- und Prüfungssprache in den Modulen der Fremdsprachenausbildung ist die jeweilige Fremdsprache.

(2) Die Module des Grundlagenbereichs werden auf Deutsch durchgeführt.

(3) ¹Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Module des Kern- und Spezialisierungsbereichs werden auf Englisch angeboten. ²Sie können daneben auch mit Deutsch als Unterrichts- und Prüfungssprache stattfinden.

(4) Die Module des Praxissemesters können nach Wahl der Studierenden auf Deutsch oder Englisch absolviert werden.“

3. Die Anlage zu § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Eintragung in Spalte 2 zu Modul-Nr. 3110 erhält folgende Fassung:

„Zukunft des Textildrucks/ future in textile printing“

b) Die Eintragung in Spalte 2 zu Modul-Nr. 3108 erhält folgende Fassung:

„Zukunftsorientierte Farbgebung/ advanced coloration“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 15. März 2014 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2013 das Studium im Bachelorstudiengang Innovative Textilien aufgenommen haben oder aufnehmen. ³Die Änderungen des § 1 Nr. 3 gelten auch für alle übrigen in diesem Studiengang immatrikulierte Studierenden, welche die davon betroffenen Module bei Inkrafttreten dieser Satzung noch nicht absolviert oder die entsprechenden Modulprüfungen zumindest erstmals angetreten haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 22. Januar 2014 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 28. Januar 2014.

Hof, den 28. Januar 2014

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 28. Januar 2014 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28. Januar 2014 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. Januar 2014.